

Ausstellungsordnung der Fachgruppe Farben- und Positurkanarien im DKB

1. Allgemeines:

Diese Ausstellungsordnung regelt nur den fachgruppenspezifischen Teil und baut auf die "**Allgemeinen Ausstellungsrichtlinien**" des DKB's auf bzw. ergänzt diese.

2. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt an die vom Fachgruppenvorsitzenden angegebene Adresse. Bei der Anmeldung müssen die im Fachorgan „Der Vogelfreund“ und auf der DKB-Homepage dkb-online.de regelmäßig aktualisierten veröffentlichten Schau-Anmeldeschlüssel angegeben werden. Das Standgeld/Portogeld etc. ist zusammen mit der Anmeldung per Verrechnungsscheck, Barzahlung (auf eigenes Risiko im Briefumschlag) oder durch Abbuchung vom eigenen Konto (Lastschrift) zu bezahlen. Vögel für die zu wenig oder kein Stand- bzw. Portogeld mit der Anmeldung bezahlt wurde, werden bei der Anmeldung nicht berücksichtigt.

3. Einlieferung:

Der Einlieferungsschein ist, entsprechend der geforderten Angaben, um die Ringnummern der Ausstellungstiere zu ergänzen. Nicht eingelieferte Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein mit "NE" gekennzeichnet sein. Bei fehlender Angabe von Ringnummern besteht keine Garantie auf Bewertung des Vogels.

Die Käfigaufkleber müssen wie folgt angebracht werden: Wurster-Käfig: mittig ca. 30 mm vom linken Käfigrand auf dem unteren Käfigrontholz.

Border- Spezialkäfig und Kuppelkäfig: Längsseits, mittig auf dem Käfigholz, ca. 30 mm vom linken Käfigrand, wobei sich die Käfigfalltür rechts vom Betrachter befindet. Falsches Käfigzubehör wird von der Fachgruppe durch zugelassenes Zubehör ausgetauscht.

Die Kosten hierfür übernimmt der betroffene Aussteller. Die Einzelpreise des Zubehörs werden von der Fachgruppenversammlung festgelegt.

4. Käfige:

Es sind nur Käfige bzw. deren Ausstattungen zugelassen, für welche eine zuvor von der Versammlung genehmigte und veröffentlichte Bauartbeschreibung vorliegt. Die entsprechenden Bauartbeschreibungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Welche Vögel in welchen Käfigen ausgestellt werden können, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Alle Käfige müssen mit einem Kartenhalter versehen sein,

5. Ringe:

Die gültigen Ringgrößen sind ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Aufbewahrung:

Vom Ausrichter sind zweimal täglich alle Vögel äußerlich auf ihren Gesundheitszustand zu kontrollieren. Sichtbar erkrankte Vögel sind entsprechend zu behandeln. Diese sind nach Rücksprache mit dem Fachgruppenvorsitzenden aus dem Ausstellungsraum zu entfernen und in einem separaten Krankenraum, bei entsprechender Versorgung, unterzubringen.

7. Bildung von Schauklassen neuer Rasse / Farben:

Die Einrichtung neuer Schauklassen von neuen Rassen / Farben kann durch den Vorstand der Fachgruppe vorgenommen werden, wenn die offizielle deutsche Anerkennung durch die DKB Preisrichtergruppe FPMCE zuvor erfolgt ist. Die Schauklassen neuer Farben sind logisch in das bestehende Schauklassensystem einzugliedern. Die Einrichtung von Schauklassen bei neuen Rassen beschränkt sich auf das Einrichten einer Sammelschauklasse und einer Schauklasse weißgrundiger

Vögel. Weitere Schauklassen können im Bedarfsfall auf Antrag von der Fachgruppenversammlung genehmigt werden.

8. Schauklasseneinteilung:

Die Einteilung der Schauklassen ist entsprechend des letzten Beschlusses der Fachgruppentagung vorzunehmen. Die Einteilung ist jährlich in Verbindung mit den Anmeldeformularen auf der DKB Homepage www.dkb-online.de zu veröffentlichen, in regelmäßigen Abständen auch im Fachorgan des DKB.

Die Einteilung der Schauklassen für Farbenkanarien und Positurkanarien ist der Anlage 3 zu entnehmen. Farbenkanarien-Einzelvögel werden entsprechend der Schaugruppenzuordnung in 8 Sammelschauklassen zusammengefasst. Sofern mindestens 6 Vögel einer Farbe (gleicher Schauschlüssel) in einer Sammelschauklasse gemeldet sind, werden diese in eine separate Unterschauklasse zusammengefasst.

Positurkanarien-Einzelvögel werden entsprechend der Schaugruppenzuordnung in Sammelschauklassen zusammengefasst wenn mindestens 6 Vögel der gleichen Schauklasse gemeldet sind. Haubenvögel und Glattkopfpartner bilden jeweils eine eigene Sammelschauklasse.

Bei den standardisierten Farbenkanarien und Positurkanarien erfolgt das Ausstellen innerhalb der jeweiligen Schauklassen in Form von Stämmen und Einzelvögeln. Jeder Aussteller kann eine unbegrenzte Anzahl Stämme und/oder Einzelvögel ausstellen! Die Voraussetzung zur Anerkennung als Stamm ist der Anlage 4 zu entnehmen.

In jeder Schauklasse standardisierter Kanarien wird ein Sieger ermittelt. Dieser erhält den Titel "Deutscher Meister der Schauklasse", In den Schauklassen der „Stämme“ wird der Meistertitel „Deutscher Meister der Schauklasse“ erst bei einer Mindestendpunktzahl von 360 Punkten vergeben. Vögel in den Einzelvogelschauklassen/Unterschauklassen müssen 90 Punkte erreichen, um den Titel „Deutscher Meister der Schauklasse“ zu bekommen.

9. Schaugruppeneinteilung Farbenkanarien:

Aus den Schauklassen der Farbenkanarien werden innerhalb der Schauklassen für Stämme und innerhalb der -Schauklassen für Einzelvögel folgende Farbensiegergruppen gebildet:

1. weiß rezessiv inkl. Rotaugen
2. weiß dominant inkl. Rotaugen
3. gelb inkl. Rotaugen
4. rot inkl. Rotaugen
5. ivoor inkl. Rotaugen
6. mosaik inkl. Rotaugen (Lipochrom)
7. klassische Schwarzvögel
8. Schwarz-Opalvögel
9. Schwarz-Pastellvögel
10. Schwarz-Grauflügel
11. Schwarz-Topasvögel
12. Schwarz-Eumovögel
13. Schwarz-Onyxvögel
14. Schwarz-Kobaltvögel
15. klassische Achatvögel
16. Achat-Opalvögel
17. Achat-Pastellvögel
18. Achat-Topasvögel
19. Achat-Eumovögel
20. Achat-Onyxvögel
21. Achat-Kobaltvögel
22. klassische Braunvögel

23. Braun-Opalvögel
24. Braun-Pastellvögel
25. Braun-Topasvögel
26. Braun-Eumovögel
27. Braun-Onyxvögel
28. Braun-Kobaltvögel
29. klassische Isabellvögel
30. Isabell-Pastellvögel
31. Isabell-Topasvögel
32. Phaeovögel
33. Satinetvögel

Die Sieger dieser vorgenannten Gruppen erhalten den jeweiligen Titel „**Deutscher Farbensieger**“ **Stämme xxx**, bzw. „**Deutscher Farbensieger**“ **Einzelvögel xxx**.

10. Schaugruppeneinteilung Positurkanarien:

Aus den Schauklassen der Positurkanarien werden innerhalb der Schauklassen für Stämme und innerhalb der Schauklassen für Einzelvögel folgende Rassesiegergruppen gebildet:

1. Raza Espanola
2. Fife
3. Gloster
4. Border
5. Deutsche Haube
6. Lizard
7. Irish Fancy
8. Norwich
9. Crested/Crestbred
10. Berner
11. Harlekin
12. Yorkshire
13. Lancashire
14. Llarguet Espanol
15. Japan Hosō
16. Rheinländer
17. Münchener
18. Scotch
19. Bossu Belge
20. Gibber Italicus
21. Makige
22. Südholländer
23. Schweizer Frisé
24. Giboso Espanol
25. Melado Tinerfero
26. Mehringer
27. Fiorino
28. Nordholländer
29. Paduaner
30. Pariser Trompeter
31. AGI

Die Sieger dieser vorgenannten Gruppen erhalten den jeweiligen Titel „**Deutscher Rassesieger**“ **Stämme Gruppe xxx**, bzw. „**Deutscher Rassesieger**“ **Einzelvögel xxx**.

11. Championgruppen:

Der Championstamm wird aus allen standardisierten Kanarienvögeln der folgenden Schaugruppen ermittelt. Es werden 15 Championtitel vergeben.

1. Bester Stamm gelbgrundige Lipochromvögel SKB I
2. Bester Stamm rotgrundige Lipochromvögel SKB I
3. Bester Stamm weißgrundige Lipochromvögel SKB I
4. Bester Stamm Schwarzvögel SKB II
5. Bester Stamm Achatvögel SKB III
6. Bester Stamm Braunvögel SKB IV
7. Bester Stamm Isabellvögel SKB V
8. Bester Stamm Phaeovögel SKB VI

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 9. Bester Stamm Satinetvögel | SKB VII |
| 10. Bester Stamm Gloster | kleine glatte Rasse |
| 11. Bester Stamm Fife | kleine glatte Rasse |
| 12. Bester Stamm sonst. Positur I | kl. glatte Rassen |
| 13. Bester Stamm Positur II | große glatte Rassen |
| 14. Bester Stamm Positur III | Figurenkanarien |
| 15. Bester Stamm Positur IV | Frisékanarien |

12. Siegerehrung:

Anlässlich der DKB-Siegerfeier werden künftig alle Titel die über den Titeln „Deutscher Meister der Schauklasse...“ rangieren geehrt.

13. Bewertung:

Dem Vorsitzenden der Preisrichtergruppe ist vom Fachgruppenvorsitzenden eine Liste der Schauklassen, in Verbindung mit der zahlenmäßigen Angabe der zu bewertenden Vögel auszuhändigen. Dieses hat spätestens zwei Wochen vor dem Bewertungstermin zu erfolgen. Anhand dieser Liste nimmt der Vorsitzende der Preisrichtergruppe, in Abstimmung mit dem Fachgruppenvorsitzenden, die Einteilung der Preisrichter vor. Die endgültige Liste der bewertenden Preisrichter ist dem Fachgruppenvorsitzenden spätestens eine Woche vor dem Bewertungstermin zu übergeben.

Dem Ausrichter bzw. dem vom Vorstand mit der Aufstellung der Regale beauftragten Verantwortlichen ist eine Liste der Schauklassenbelegungen zur Verfügung zu stellen, aus welcher zu entnehmen ist, wie viele Ausstellungsregale zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Zuträger, welche vom Ausrichter zu stellen sind, sind gehalten die fertig ausgeschriebenen Bewertungskarten rechnerisch zu kontrollieren. Sie sind vom Ausrichter darauf hinzuweisen den Vögeln die pfleglichste Behandlung zuteil kommen zu lassen.

Die Bewertungstische haben mindestens so groß zu sein, dass ein ausreichender Abstand von ca. 60 cm zwischen Preisrichter und Käfig eingehalten werden kann. Für Positurkanariensorten bei denen eine "Arbeitshaltung" zu bewerten ist, sind entsprechende Bewertungsregale zur Verfügung zu stellen.

Die Beleuchtung während der Bewertung muss so ausgelegt sein, dass bei 100%igem Tageslicht bewertet werden kann. Mischbeleuchtung ist zu vermeiden, weil diese die Farbenscheinung verfälscht. Im letztgenannten Fall hat der Ausrichter die Bewertungsplätze mit ausreichend Tageslichtröhren auszustatten.

Die Ermittlung der Farben- und Rassesieger erfolgt durch die amtierenden Preisrichter. Diese Sieger werden durch Koordinatoren, die als Bindungsglied zwischen Fachgruppe und Preisrichter fungieren, mit der Fachgruppe abgestimmt.

14. Ausstellerkatalog:

Im Ausstellerkatalog sind mindestens die 3 erstplatzierten Sieger aufzuführen. Bei allen aufgeführten Vögeln muss die vom Aussteller angegebene Ringnummer erscheinen.

15. Medaillen:

Die prozentuale Vergabe der Medaillen richtet sich nach den Schauanmeldungen, ca. 30%, maximal jedoch 5 Medaillen pro Schauklasse. Folgender Modus gilt bei den einzelnen Schauklassen der „Einzelvögel Positur“: ab 7 gemeldete Vögel wird eine Goldmedaille, ab 10 Vögel wird zusätzlich eine Silbermedaille und ab 20 Vögel auch eine Bronzemedaille vergeben. Urkunden werden auch bei nicht voll besetzten Schauklassen vergeben.

Jeder Siegertitel (Deutscher Meister der Schauklasse) erhält, sofern Vorhanden, eine echt Silber vergoldete

Medaille. Für die weiteren Platzierungen, analog der Medaillenzuteilung, werden normale Medaillen vergeben. Jeder Champion-Sieger erhält die goldene DKB-Medaille am Bande.

16. Ausschlussgründe

Von der Siegerauswertung werden offensichtlich falsche und abweichende Käfige sowie die Verwendung von nicht beschlossenerem Zubehör, ausgeschlossen. Ausschlaggebend sind die Anlage 2 zu dieser Ausstellungsordnung und Bauartbeschreibung der Käfige. Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Vögel werden bewertet, verbleiben jedoch in den falschen Klassen und bleiben bei der Siegerehrung unberücksichtigt.

17. Funktionspersonal

In fachgruppenspezifischen Angelegenheiten ist der Fachgruppenvorsitzende anzusprechen. Er kann ein Ausstellungs-Helferteam einsetzen. Dieses setzt sich zusammen aus dem Fachgruppenteam und den Funktionen des Ausrichters.

Bei Durchführung der Ausstellung durch den Vorstand des DKB werden alle Funktionspersonen durch den Vorstand der Fachgruppe berufen. Der Helfer-Aufruf erfolgt im Fachorgan des DKB.

Das Helfer-Team besteht aus:

1. dem Vorsitzenden der Fachgruppe
2. dem Stellvertreter

3. dem Schriftführer der Fachgruppe

4. dem Auswertungsteam (derzeit 4 Personen)

Funktionen vom Ausrichter (auch bei der Durchführung der Ausstellung durch den Vorstand des DKB):

1 Person fachgruppenspezifische Ausstellungsleitung

ca. 24 Personen – Vogelannahme / Regalbeschickung

ca. 8 Personen - Vogelversorgung /Gesundheitskontrolle/ Ringkontrolle/ Anbringen der Rosetten und Bewertungskarten

ca. 40 Personen – Zuträgertätigkeiten (Personenzahl bei einer Bewertung von 2 Tagen)

ca. 3-4 Personen – Bewertungskartenbearbeitung (EDV-Erfassung)

18. Änderung der Ausstellungsordnung

Die Ausstellungsordnung kann durch ordnungsgemäße Anträge an die Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit geändert oder ergänzt werden.

Im Falle von Änderungen oder Ergänzungen hat der Vorsitzende die Pflicht, die Ausstellungsordnung unverzüglich zu überarbeiten und im Fachorgan zu veröffentlichen.

19. Inkrafttreten der Ausstellungsordnung

Die Ausstellungsordnung trat durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 6. 1. 1995 in Ulm in Kraft.

Aktualisierter Stand vom Nov. 2018

Stefan Kühnel, Vorsitzender der Fachgruppe FP